

Das Abitur 2026 – Fragen und Antworten zur Qualifikationsphase

Im Folgenden soll Grundsätzliches zum Aufbau der Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) kurz zusammengefasst und anschließend fragengeleitet die notwendigen Eckdaten geklärt werden, die für das Erlangen des Abiturs notwendig sind. Diese Informationen ergänzen damit das vom Kultusministerium herausgegebene, maßgebliche Informationsblatt.

Aufbau der Qualifikationsphase

Jahrgang 12 und 13 bilden eine Einheit, innerhalb derer in insgesamt vier Schulhalbjahren die Noten erlangt werden, die notwendig sind, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden. Innerhalb der zwei Jahre gibt es keine Versetzung, d.h. man kann nicht „sitzenbleiben“.

Die Zulassung zur Abiturprüfung setzt voraus, dass man im Durchschnitt eine Bewertung von mindestens 05 Punkten erlangt, wobei nur eine begrenzte Anzahl von Bewertungen unter 05 Punkten liegen darf.

Die Fächer können in gewissem Rahmen selbst zusammengestellt werden durch eine Schwerpunktwahl und Ergänzung weiterer Fächer. Dabei ist zu beachten, dass alle Schüler bestimmte Fächer besuchen müssen (⇒ Belegungsverpflichtungen), von denen viele – aber nicht alle – Noten für die Zulassung zum Abitur wichtig sind (⇒ Einbringungsverpflichtungen).

Der Unterricht findet in den zwei Jahren nicht mehr im Klassenverband statt, sondern in sog. Kursen, die entweder auf erhöhtem Niveau (eN) fünfständig unterrichtet werden oder auf grundlegendem Niveau (gN) dreistündig. Der Unterricht auf erhöhtem Niveau findet nur in drei der fünf Fächer statt, in denen die Abiturprüfung abgelegt wird, und folgt dabei einem tiefergehenden Lehrplan („Leistungskurs“). Welche Fächer auf erhöhtem Niveau besucht werden können, hängt von der Wahl des Schwerpunkts ab.

In welchen Fächern muss ich den Unterricht (nicht mehr) besuchen?

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Schulhalbjahre ein bestimmtes Fach *mindestens* von jedem Schüler/ jeder Schülerin besucht werden muss – und das mit Ausnahme von Politik-Wirtschaft unabhängig vom Schwerpunkt.

Sollten durch die Schwerpunktwahl Noten aus weiteren Schulhalbjahren oder Fächern notwendig sein, müssen diese selbstverständlich über die in der Tabelle abgebildete Anzahl hinaus belegt werden (s. schwerpunktspezifische Einbringungen in Tabelle 2). So z.B. müssen die Prüfungsfächer immer durchgehend belegt werden.

Wochenstunden: Grundsätzlich finden Kurse auf erhöhtem Niveau fünfständig statt, und Kurse auf grundlegendem Niveau dreistündig. Ausnahmen sind der Sport eN-Kurs mit sechsständigem Kurs sowie das Seminarfach und die Sportkurse auf grundlegendem Niveau mit jeweils zweistündigen Kursen.

Sollte eine zweite Fremdsprache noch nicht 5 Jahre in der Mittelstufe belegt worden sein, gelten besondere Auflagen (s.u.)

Tabelle 1: Belegungsverpflichtungen

Fächer	Anzahl Schulhalbjahre	Wochenstunden mindestens
Deutsch	4	3
Fremdsprache	4	3
Kunst oder Musik	2	3
Geschichte	2	3
Religion oder Philosophie	2	3
Mathematik	4	3
eine Naturwissenschaft (= BI, CH oder PH)	4	3
Seminarfach	3	2
Sport	4	2
Politik-Wirtschaft (außer, wenn im gesellschaftsw. Schwerpunkt Erdkunde dritter eN-Kurs ist)	2	3
Minimal belegte Anzahl von Kurshalbjahren	31	

Welche Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung gibt es?

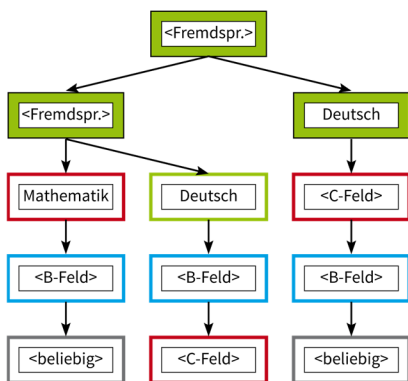
Im niedersächsischen Abitur ist die Wahl zwischen fünf unterschiedlichen Schwerpunkten möglich (s. Diagramme unten). Diese Schwerpunkte bestimmen den Rahmen für die individuelle Zusammenstellung der fünf Prüfungsfächer (P1 bis P5), in denen eine Abiturprüfung abgelegt wird.

Prüfungsfächer können nur Fächer sein, die in der Einführungsphase durchgängig belegt wurden. Grundsätzlich gilt, dass mindestens je ein Prüfungsfach aus den Aufgabenfeldern A, B und C gewählt werden muss (Aufgabenfelderzuordnung s. nächster Punkt) und dass zwei Fächer aus der Dreierkennung „Deutsch - Mathematik - Fremdsprache“ darunter sind (sog. Kernfächer). Sollte eine Fremdsprache auf erhöhtem Niveau belegt werden, muss diese eine fortgeführte Fremdsprache sein.

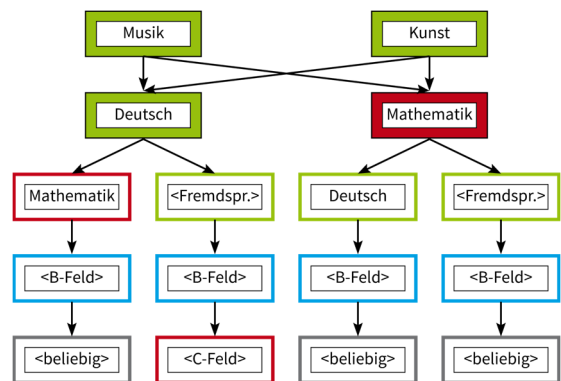
In den folgenden Baumdiagrammen werden die möglichen Prüfungsfach-Zusammenstellungen je Schwerpunkt dargestellt. Darin stehen die Fächer der oberen drei Ebenen jeweils für ein Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau (P1-P3). Die Ebenen 4 und 5 stehen für Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau. In den Prüfungsfächern der ersten 4 Ebenen wird eine schriftliche, im 5. Fach eine mündliche Abiturprüfung abgelegt. Für die Abiturzulassung zählen die Halbjahresnoten der Prüfungsfächer in den Ebenen 1 und 2 doppelt (P1 und P2).

Die Reihenfolge des 3., 4. und 5. Prüfungsfachs ist untereinander vertauschbar (s. Boxen mit schmalem Farbrahmen). Ausnahme: Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss das 3. Prüfungsfach aus dem B-Feld sein und nur das 4. und 5. Prüfungsfach kann in der Reihenfolge getauscht werden.

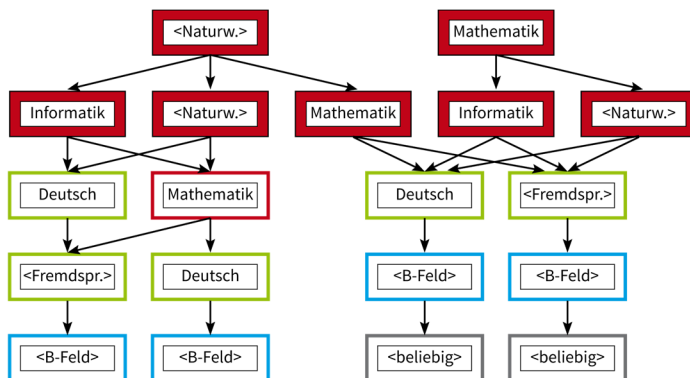
Sprachlicher Schwerpunkt



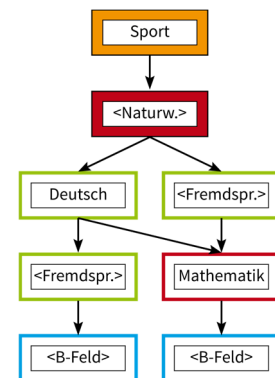
Musisch-künstlerischer Schwerpunkt



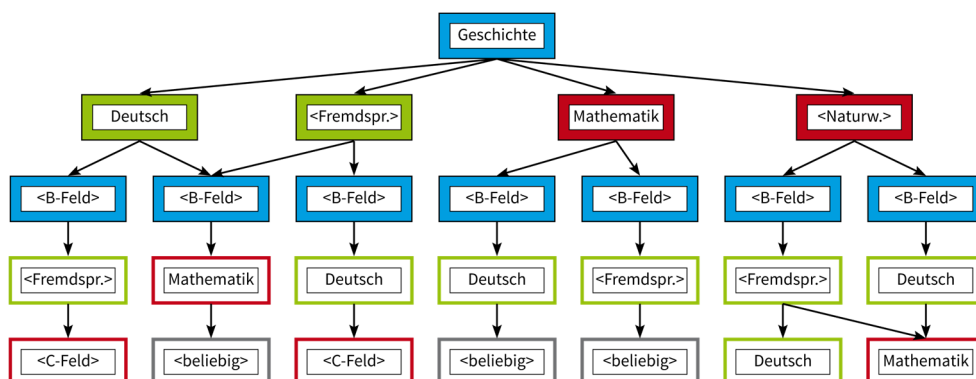
Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt



Sportlicher Schwerpunkt



Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt



Wie sind die Fächer den Aufgabenfeldern zugeordnet?

Die Zuordnung der einzelnen Fächer zu den Aufgabenfeldern ist tabellarisch auf dem Probewahlbogen angegeben. Hier eine Auflistung:

- A: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Niederländisch, Spanisch, Kunst, Musik, Chorkurs, Orchesterkurs
- B: Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Religion, Philosophie
- C: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Sport und das Seminarfach sind keinem Feld zugeordnet.

Zu beachten ist, dass Mathematik und Informatik keine Naturwissenschaften sind.

Welche Besonderheiten sind beim sportlichen Schwerpunkt zu beachten?

Um den sportlichen Schwerpunkt wählen zu können, muss vor Beginn der Qualifikationsphase eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen. Diese ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Sportkurs auf erhöhtem Niveau. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Sportschwerpunkt ist die halbjährige Belegung des Fachs Sporttheorie in der Einführungsphase.

Der Sportkurs auf erhöhtem Niveau wird abweichend zu anderen Kursen mit einer zusätzlichen Wochenstunde (d.h. sechsstündig) unterrichtet.

Sollte im ersten Schuljahr der Qualifikationsphase eine langfristige Sportuntauglichkeit eintreten, so muss das Schuljahr wiederholt werden und ein anderer Schwerpunkt gewählt werden. Tritt die Sportuntauglichkeit im zweiten Schuljahr auf, so kann für die Abiturprüfungen eine Bewertung nur auf Basis der theoretischen Leistungen erfolgen.

Die Noten welcher Fächer zählen für die Zulassung zum Abitur und die Abitur-Abschlussnote?

Die nachstehende Tabelle gibt die minimal einzubringende Anzahl der Halbjahresergebnisse für jeden Schwerpunkt an. Da Prüfungskurse (P1 bis P5) immer mit allen vier Halbjahren eingebracht werden müssen, kann die Anzahl in einzelnen Fächern individuell größer sein: Wenn also z.B. Religion Prüfungsfach ist, müssen 4 statt 2 Halbjahre eingebracht werden. Ist etwa Erdkunde Prüfungsfach, so müssen 4 statt vorher 0 Ergebnisse eingebracht werden.

Alle in einer Tabellenzeile stehenden Anzahlen betreffen immer jeweils dasselbe Fach.

Beispiel: Es ist *nicht* möglich die 4 einzubringenden Fremdsprachennoten durch zwei Noten im Fach Englisch und zwei im Fach Französisch abzudecken, sondern nur *entweder* durch vier Englischnoten *oder* vier Französischnoten.

Tabelle 2: Einbringungsverpflichtungen

	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse				
		Sprach.	Ge.-Wi.	Mat.-Nat.	Mus.-Kün.	Sport
Einbringung unabhängig von Schwerpunktwahl	Deutsch	4	4	4	4	4
	Fremdsprache	4	4	4	4	4
	Mathematik	4	4	4	4	4
	Naturwissenschaft	4	4	4	4	4
	Religion oder Philosophie	2	2	2	2	2
	Seminarfach	2	2	2	2	2
	Geschichte	2	4	2	2	2
	Kunst oder Musik	2	2	2	4	2
		Politik-Wirtschaft ¹⁾	2	2 ¹⁾	2	2
Schwerpunkt-spezifische Einbringungen	weitere Fremdsprache	4				
	weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik		2			2
	weitere Naturwissenschaft oder Informatik			4		
	Musik oder Kunst (hier das Fach, das nicht Prüfungsfach 1 ist)				2	
	Sport					4
		Von den 32-36 Schulhalbjahresergebnissen, die eingebracht werden, werden damit durch die Schwerpunktwahl vorgegeben:	30	30 ¹⁾	30	30

¹⁾ Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung für Politik-Wirtschaft nicht, wenn das Fach Erdkunde (P3) auf erhöhtem Niveau gewählt worden ist. In diesem Fall muss Politik-Wirtschaft weder belegt noch eingebracht werden.

Wie viele Sportkursnoten kann/muss ich einbringen?

Ist Sport Prüfungsfach, so müssen alle vier Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden (Sport-Schwerpunkt).

Ist Sport nicht Prüfungsfach, so dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein. Es muss aber keine Sportnote eingebracht werden.

Sollte eine dauerhafte Sportbefreiung vorliegen, muss ein Ersatzfach belegt werden.

Was muss ich beachten, wenn ich in der Einführungsphase die zweite Fremdsprache neu beginnen musste?

War in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen, muss diese durchgängig bis zum Abitur belegt werden. Darüber hinaus müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache eingebracht werden. Aus schulorganisatorischen Gründen ist eine Abiturprüfung in diesem Fach am TGG nicht möglich.

Welche Seminarfachhalbjahresergebnisse muss ich einbringen?

Das Schulhalbjahresergebnis, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, muss eines der beiden eingebrachten Ergebnisse sein.

Wie viele Halbjahresnoten muss ich insgesamt einbringen?

Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen die Schulhalbjahresergebnisse von minimal 32 Kursen eingebracht werden. Es können aber bis zu 36 Kursnoten eingebracht werden.

Ist es besser mehr oder weniger Halbjahresnoten einzubringen?

Da durch die Einbringungsverpflichtungen und Prüfungskurse nur in seltenen Fällen bereits 36 einzubringende Noten feststehen, können weitere Halbjahresergebnisse eingebracht werden. Dabei hängt es von den erzielten Noten ab, ob es günstiger ist 32, 33, 34, 35 oder 36 Ergebnisse einzubringen: Ein weiteres Fach wertet die Note immer dann auf, wenn das Ergebnis besser ist als der Durchschnitt der anderen eingebrachten Fächer.

Schulseitig wird computergestützt jede mögliche Kombination berechnet und ein Optimum ermittelt, das dann von den Betroffenen geprüft werden muss.

Es muss keine Festlegung einer Anzahl im Vorfeld erfolgen.

Wie kann ich geeignete Fächer für die weiteren Einbringungen bestimmen?

Sind nach den Einbringungsverpflichtungen noch weitere Einbringungen möglich, können dafür die besten Ergebnisse herangezogen werden. Auch hierfür wird von der Schule ein Optimum vorgeschlagen.

Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die eingebracht werden, dürfen keine Unterrichtsergebnisse aus Schulhalbjahren sein, in denen themengleich unterrichtet worden ist, und kein Schulhalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen.

Aus einem Fach dürfen nicht mehr als vier Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden. Die Musik-, Chor- und Orchesterkurse zählen dabei alle zum Fach Musik.

Was geschieht, wenn man 0 Punkte in einem Halbjahresergebnis bekommt?

Wird ein Halbjahr in einem Fach mit 0 Punkten bewertet, so kann diese Halbjahresnote nicht eingebracht werden und das Fach wird behandelt als sei es nicht belegt worden. Man beachte, dass keine Zulassung zur Abiturprüfung erfolgen kann, wenn eine Einbringungs- oder Belegungspflicht für die Note besteht und nicht ein Ersatz für die Kursnote gefunden werden kann.

Welche Leistungsvoraussetzungen muss ich für die Zulassung zur Abiturprüfung erbringen?

Um die Zulassung zum Abitur zu erlangen, muss ein Notenschnitt von 05 Punkten in den einzubringenden Kursen unter Berücksichtigung der Gewichtung erreicht werden. Dieses wird anhand der unten dargestellten Berechnung gewährleistet. Das Ergebnis der Berechnung bildet zugleich den Block 1 der Abiturnotenberechnung, der zwei Drittel der Abiturnote ausmacht.

Die Anzahl der eingebrachten Ergebnisse unter 05 Punkten („Unterkurse“) darf dabei nicht mehr als 7 betragen, wenn 35 oder 36 Ergebnisse eingebracht werden, bzw. nicht mehr als 6, wenn 34 oder weniger Ergebnisse eingebracht werden.

Eingebrachte Anzahl der Halbjahresergebnisse	Maximal tolerable Anzahl der Halbjahresergebnisse unter 05 Punkten. Davon max. 3 in eN-Kursen (P1, P2, P3)
32, 33 oder 34	6
35 oder 36	7

Davon dürfen jeweils nur drei Ergebnisse in den Kursen auf erhöhtem Niveau schlechter sein als 05 Punkte. Bewertungen mit 0 Punkten wiegen besonders schwer (s.o.).

Für die Zulassung zur Abiturprüfung muss die nebenstehend berechnete Punktschwere im Block 1 bei 200 oder mehr Punkten liegen. Das bestmögliche Ergebnis liegt bei 600 Punkten.

Vereinfacht gesagt ist diese Punktschwere das vierzigfache des Notendurchschnitts der eingebrachten Fächer, wobei P1 und P2 doppelt eingehen.

Berechnung der Punkte im Block 1

- 8 Schulhalbjahresergebnisse (2 Kurse-4 Halbjahre) der ersten beiden Kurse auf erhöhtem Niveau (P1, P2) in doppelter Wertung.
- 24-28 Schulhalbjahresergebnisse der Kurse auf grundlegendem Niveau und des dritten Kurses auf erhöhtem Niveau (P3) in einfacher Wertung (darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse (3 Kurse-4 Halbjahre) des dritten, vierten und fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr).

Aus diesen wird die Summe gebildet und mit 40 multipliziert. Das Ergebnis wird geteilt durch die Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der Gewichtung.

Mathematisch ausgedrückt:

$$\text{Punkte Block 1} = 40 \cdot \frac{2 \cdot P1 \text{Notensumme} + 2 \cdot P2 \text{Notensumme} + P3 \text{Notensumme} + gN \text{Notensumme}}{20 + gN \text{NotenAnzahl}}$$

Welche Bewertungen muss ich zum Bestehen in den Abiturprüfungen erlangen?

Wie auch im ersten Block muss in den Ergebnissen der Abiturprüfung (= Block 2) vereinfacht gesprochen ein Durchschnitt von je 05 Punkten erreicht werden. Dabei müssen in mindestens drei Fächern 05 Punkte oder mehr erlangt werden.

Die Prüfungsleistungen gehen danach vierfach in die Berechnung der erlangten Gesamtpunkte ein und bilden damit die Punktschwere im Block 2 der Gesamtbewertung (s. Berechnung Block 2 und Berechnung Abiturnote).

Da Prüfungen z.T. aus mehreren Teilen bestehen, ist es präziser, die gewichteten Ergebnisse je Fach zu betrachten: In dieser auch rechtlich maßgeblichen Formulierung müssen zum Bestehen des Abiturs

- in den fünf Prüfungen insgesamt mindestens 100 Punkte und
- in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte (s. Berechnung PF) erlangt werden.

Berechnung der Punkte im Block 2

$$\text{Punkte Block 2} = 4 \cdot (PF1 + PF2 + PF3 + PF4 + PF5)$$

	Gewichtete Punkte je Prüfungsfach ohne Zusatzprüfung	Gewichtete Punkte je Prüfungsfach mit Zusatzprüfung („Nachprüfung“)
Prüfung Sport eN-Kurs	$PF = \frac{6 \cdot \text{prakt.} + 6 \cdot \text{schriftl.}}{3}$	$PF = \frac{6 \cdot \text{prakt.} + 4 \cdot \text{schriftl.} + 2 \cdot \text{mdl.}}{3}$
schriftl. Prüfung aller übrigen Fächer	$PF = \frac{12 \cdot \text{schriftl.}}{3}$	$PF = \frac{8 \cdot \text{schriftl.} + 4 \cdot \text{mdl.}}{3}$
bes. Lernleistung im 4. Prüfungsfach	$PF = \frac{8 \cdot \text{schriftl.} + 4 \cdot \text{mdl.}}{3}$	Keine Zusatzprüfung möglich!
mdl. Prüfung	$PF = \frac{12 \cdot \text{mdl.}}{3}$	Keine Zusatzprüfung möglich!

Was geschieht, wenn man 0 Punkte in einer Abiturprüfung bekommt?

Die Bewertung 0 Punkte in einer Abiturprüfung (schriftlich oder mündlich) führt nicht automatisch zum Nichtbestehen. Das Ergebnis stellt nur eine „Unterwertung“ dar, wird aber in der Berechnung nicht anders behandelt als jedes andere Prüfungsergebnis.

Welche Möglichkeiten bestehen, die Abitur-Prüfungsleistung zu verbessern?

In den Prüfungsfächern 1 bis 4 besteht nach Bekanntgabe der Ergebnisse die Möglichkeit, sich für eine mündliche Zusatzprüfung verbindlich anzumelden. Das Ergebnis dieser Zusatzprüfung ersetzt dann ein Drittel der schriftlichen Bewertung (s. Berechnung Block 2). Eine Zusatzprüfung trägt nur dann zur Verbesserung des Ergebnisses bei, wenn das Ergebnis der Zusatzprüfung besser ist als das schriftliche - anderenfalls kann das Gesamtergebnis auch schlechter werden.

Welche Möglichkeiten bestehen für das Einbringen besonderer Lernleistungen?

An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung im Seminarfach oder in einer Wettbewerbsteilnahme treten. Im Seminarfach erbrachte besondere Lernleistungen dürfen dabei nicht im Zusammenhang mit der Facharbeit stehen.

Zu beachten ist, dass auch nach der Ersetzung des vierten Prüfungsfachs durch eine besondere Lernleistung unter den Prüfungsfächern zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein und die Aufgabenfelder A, B und C abgedeckt werden müssen.

Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, wobei der schriftliche Prüfungsteil auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden sein muss.

Wie berechnet man die Abiturnote?

Der Abiturnotendurchschnitt wird durch Addition der Punkte in Block 1 und Block 2 ermittelt. Treten bei der Berechnung der Ergebnisse in Block 1 oder Block 2 Bruchteile auf, so wird jeweils nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet (ab ...,5 wird aufsonst abgerundet). Die so ermittelte Summe muss mindestens 300 Punkte betragen und wird nach nebenstehender Tabelle in eine Abiturdurchschnittsnote überführt.

Abiturnotenberechnung

Punkte gesamt = Punkte Block 1 + Punkte Block 2

von	300
bis	300
∅	4,0

von	301	319	337	355	373	391	409	427	445	463
bis	318	336	354	372	390	408	426	444	462	480
∅	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1	3,0

von	481	499	517	535	553	571	589	607	625	643
bis	498	516	534	552	570	588	606	624	642	660
∅	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1	2,0

von	661	679	697	715	733	751	769	787	805	823
bis	678	696	714	732	750	768	786	804	822	900
∅	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0

JOH, Stand 11.01.2023